

Die Bürgermeisterin

Sanierung des Durchfahrtbereichs des Berliner Tores

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Gebäudeservice
Berichterstattung**

**09.07.2013 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Dez. II Paul-Georg Fritz**

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Neben den bereits durchgeführten und geförderten Maßnahmen am Sockelbereich sollen wie geplant mit öffentlich geförderten Mitteln der Denkmalpflege Sanierungsarbeiten am Gewölbe innerhalb der Durchfahrt des Berliner Tores vorgenommen werden.

Um die richtige Sanierungsmaßnahme zu entwickeln, war zunächst die Begutachtung durch einen Sachverständigen erforderlich. Das Fachplanungsbüro LRP aus Steinfurt hat nunmehr einen Bericht zur Untersuchung der Gewölbe- und Wandflächen im Durchgang des Berliner Tores vorgelegt, in dem zu Schadensphänomenen und Schadenverteilung Stellung genommen wird. Herr Lehmkuhl vom Fachplanungsbüro wird in der Sitzung diesen Bericht vorstellen und erläutern.

Nach einem Ortstermin mit der Denkmalschutzbehörde des Landes und dem Fachplaner wurde von der Denkmalschutzbehörde die Durchführung der Sanierungsmaßnahme bewilligt. Ziel ist die Sicherung der vorhandenen Mauerwerks- und Putzoberflächen im derzeitigen Zustand und eine zurückhaltende Retusche zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Oberflächen. Eine Entfernung der Putze oder eine völlige Wiederherstellung ist nicht vorgesehen.

Zurzeit wird vom Fachplanungsbüro die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet. Die Arbeiten können nur durch Restauratoren oder restauratorisch arbeitende Fachbetriebe erfolgen. Die Maßnahme soll nach Möglichkeit in den Sommermonaten durchgeführt werden, weil konstante Temperaturen ohne viel Feuchtigkeit für die Umsetzung der Sanierung besser geeignet sind.

Für die noch vorzunehmenden Maßnahmen sind im städtischen Haushalt insgesamt 95.000 € veranschlagt. Die Durchführung der vorgeschlagenen

Sanierung wird voraussichtlich 90.000 € kosten. Allerdings sind die Kosten für die Ausarbeitung des Fachplaners in diesen Kosten nicht enthalten. Es wurden bereits Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung der Denkmalpflege in Höhe von 59.500 € insgesamt (inkl. Sockelbereich) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde nach den neuesten Erkenntnissen ein weiterer Antrag auf Erhöhung der ursprünglichen Fördermittel gestellt, die auch die Kosten für den Fachplaner enthalten. Über diesen Antrag ist noch nicht entschieden.